

sche katholische Tradition – insbesondere des Thomas von Aquin – fortgesetzt und andererseits über Melanchthon selbst die nach Luther benannte Konfession erobert. *Hier* liegt das historische Problem! Wilhelm *Maurer* hat in seinen „Gesammelten Aufsätzen“, die im Jahre 1970 im Göttinger Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschienen sind, die Tatsache festgehalten, daß Erasmus mit der Einbeziehung der Philosophie und Hermeneutik in der nach Luther benannten Konfession „schließlich triumphierte“, vgl. a.a.O., Band II, S. 402. Diese Eroberung des „Protestantismus“ durch Erasmus hat u.a. auch der langjährige Göttinger Kirchenhistoriker Hermann *Dörries* in seiner Abhandlung gesehen: „Erasmus oder Luther“, in: *Kerygma und Melos*, Festschrift für Christhard Mahrenholz zum 70. Geburtstag, Kassel und Berlin 1970, S. 533–570). Diese ganze Literatur mit den dazugehörigen Quellen habe ich aufgearbeitet in den beiden Bänden: „Luther oder Erasmus“, Friedrich Reinhardt-Verlag, Basel 1972 und 1978.

Wenn P. Manns in seinem „Nachwort“ schreibt: „Für J. Lortz war es über jeden Zweifel erhaben, daß die lutherische Kirche nach der Schrift letztlich aus dem geistlichen Erbe Luthers lebt . . .“ (II, S. 391), so darf historisch nie vergessen werden, daß die „lutherische Kirche“ dieses Erbe der Bibel einst und heute auf Grund des Einflusses des Erasmus durch philosophische und politische Überfremdung immer wieder vergessen hat. Diese Tatsache muß der Historiker berücksichtigen.

3. Auch in einem dritten Bereich läßt sich zeigen, daß nicht das Aufzählen verschiedener Meinungen die Konsequenz der Lortz'schen Untersuchung sein kann, (wie das P. Manns unter der Überschrift: „Martin Luther“ in seinem „Nachwort“, II, S. 377–379) tut), – sondern die Wahrheit der Historie selbst will berücksichtigt sein und sich durchsetzen. In seinem Kapitel 6: „Das Landeskirchentum“ (I, S. 139 ff.) hat J. Lortz unter Nichtbeachtung der Quellen zu vorschnell behauptet: „Das Fürstentum der Territorien hat die Reformation zum Siege geführt“ (I, S. 144). Diese Auffassung ist dann später von dem Lortz-Schüler E. Iserloh zum Begriff „Fürstenreformation“ weitergebildet worden, vgl. das „Handbuch der Kirchengeschichte“, Band IV, Herder-Verlag, Freiburg 1967, S. 217 ff.

Wir wissen aber heute auf Grund der historischen Quellenforschung W. Diehls, W. Maurers und anderer, daß die Reformation gerade auch in den deutschen Territorien *von unten* erfolgt ist, „ohne mein Zutun“, wie der Landesherr Wilhelm v. Fürstenberg für sein Gebiet der Ortenau (in Baden) einmal gesagt hat. Als „evangelische Bewegung“ (W. Diehl, M. Maurer, F. Lau) hat sich die Reformation gerade gegen die Fürsten in den Territorien durchgesetzt. „Ich habe nichts getan, das Wort Gottes hat alles gehandelt und ausgerichtet“, wie Luther selbst in seinen „Invocavitpredigten“ im März 1522 gesagt hat, vgl. WA 10 III, S. 19.

Deshalb kann die Auffassung der „Fürstenreformation“ vom Historiker nicht auf die Reformation angewandt werden. Mit diesem Begriff der „Fürstenreformation“ arbeitet ja auch die marxistische Geschichtsschreibung, und es müßte notwendigerweise eine Abgrenzung und Klärung erfolgen, wenn man mit J. Lortz die zitierte Meinung vertreten will, „das Fürstentum der Territorien hat die Reformation zum Siege geführt“ (I, S. 144). Es ist gerade der von P. Manns in seinem „Nachwort“ mehrfach gerügte (vgl. II, S. 355 u.ö.) R. Bäumer, der in der „Kleinen deutschen Kirchengeschichte“, die anlässlich des Papstbesuches 1980 im Herder-Verlag herausgekommen ist, mit der Auffassung der „Fürstenreformation“ nur Schaden angerichtet hat.

Zum Schluß: Das vorliegende Buch hat bereits zu Lebzeiten von J. Lortz in den vorangegangenen Auflagen Geschichte gemacht. Das kann das Nachwort von P. Manns auf jeder Seite verdeutlichen. Man braucht nicht Prophet zu sein, um zu sagen: Auch die posthum jetzt veröffentlichte 6. Auflage dieses Buches wird Geschichte machen.

*Marburg/Lahn*

*Ernst-Wilhelm Kohls*

Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation: Beck'sche Elementarbücher, München: Beck 1982.

R. Wohlfeil führt mit diesem Elementarbuch in die Reformation als historischen Pro-

blemzusammenhang ein, indem er ineins mit der Konstituierung der Hauptbegriffe der Reformation die gegenwärtigen und traditionellen Konstitutions- und Interpretationsmuster diskutiert.

Sogenannte Grundfragen der Reformation wie z.B. die nach ihrem Verhältnis zu den Bewegungen der „Schwärmer“ und „Täufer“, zu den aufständischen Bauern und zu den Erhebungen in den Städten begegnen dem Leser nicht einfach aus der Darstellung von „Tatsachen“, sondern aus solchen in ihrem Sinn und den Möglichkeiten ihrer Beantwortung relativen, auf ein jeweiliges geschichtlich bedingtes und historisch analysierbares Erkenntnisinteresse bezogene *Fragestellungen*, wie etwa die nach der Bedeutung der Reformation für den strukturellen und ideologischen Ablösungsprozeß vom Mittelalter.

Indem Wohlfeil derartig auf die Konstituierung eines historischen Problembewußtseins beim Leser abzielt, wird diesem aufs Ganze gesehen die Unmöglichkeit sogenannter voraussetzungsloser Geschichtsforschung einsichtig und verstehbar, weshalb der Verfasser gleich anfangs seinen sozial-geschichtlichen Ansatz und seine persönliche Beziehung zum christlichen Glauben offenlegt.

So ist das Buch *Paradigma* für eine die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, den methodischen Ansatz und die hermeneutischen Grenzen ihres Verstehens reflektierende historische Forschung und zugleich Vermittlung von Grundlagenwissen im Sinne begründeten und zur Begründung fähigen Wissens.

Der sozialgeschichtliche Ansatz präjudiziert schon sowohl den Umfang als auch den Inhalt des ersten Kapitels „Grundzüge der Geschichte“, in welchem Wohlfeil seiner Arbeit eine knappe historische Übersicht voranstellt: mit der Ausdehnung des Zeitraums vom Jahr des Thesenanschlags 1517 über den Augsburger Religionsfrieden 1555 hinaus bis hin zum Jahr des Westfälischen Friedens 1648 stellt er in dieser Übersicht die deutsche Reformation in den europäischen Zusammenhang und damit in die Geschichte einer tiefgreifenden Krise der alteuropäischen Gesellschaft, und mit der genauen Beschreibung des Phasenwechsels von den Jahren 1521–1525 zu den Jahren 1525–1531 hebt er den in diesem Wandel enthaltenen gesellschaftlichen Funktionswandel der Reformation hervor. Während sich nämlich in den Jahren 1521–1525 Massenbewegungen unter Realisierung der gesellschafts- und herrschaftskritischen Momente reformatorischer Lehren als reformatorische Bewegungen konstituieren konnte, ging nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes die Reformation in den institutionellen, rechtlichen *Herrschaftsakt* der Reformierung von Territorien über, der gerade nicht mehr die soziale Veränderung, als vielmehr die Restauration der überkommenen Sozialordnung und die Errichtung einer auf Mediatisierung ständischer Herrschaft aufbauenden souveränen Territorialgewalt zum Ziel hatte.

Im zweiten Kapitel „Begrifflichkeit – Terminologie – Erkenntniswege“ zeitigt der sozialgeschichtliche Ansatz einschneidende Konsequenzen bei der Konstituierung des Begriffs Reformation.

Zunächst wird in einer Auseinandersetzung mit traditionellen und neuen Begriffsbestimmungen verdeutlicht, wie wenig der Begriff allein auszusagen vermag, wenn er sowohl sektoral Kirchenreformation, als auch ganzheitlich den gesellschaftlichen und ideologischen Ablösungsprozeß aus den Strukturen des Mittelalters bezeichnen kann. Dann wird gegen die Gefahr inhaltlicher Verengung, die die soziale Relevanz und Allgemeinheit der damaligen Kirchlichkeit außer Acht läßt, und gegen die kritiklose Ausweitung, die nicht eigentlich mehr nach den subjektiven Bedingungen und der subjektiven Gestalt des Ablösungsprozesses fragt, der sozialgeschichtliche Inhalt des Begriffs Reformation angedeutet: „Die deutsche Reformation war . . . ein mannigfaltig und tief mit der Fülle und Breite geschichtlicher Prozesse in Wechselwirkung verflochtenes Geschehen, das sowohl in seinen Voraussetzungen und Bedingungen, als auch in seinem Ablauf sowie in seinen Ergebnissen und Wirkungen im europäischen Zusammenhang eingebunden war in eine Krise der alteuropäisch-altständischen Gesellschaft. Spezifisch deutsch war die Reformation insofern, als sie ausging von jenem Römischen Reich deutscher Nation, das infolge des strukturellen Wandels in zentralen europäischen Ländern besonders stark von Krisen und sozialen Auseinandersetzung betroffen war. Ursprüng-

lich deutsch war sie wegen Martin Luther, der sie nicht nur auslöste, sondern als Kirchenreformation vorantrieb und in dessen Persönlichkeit sie eine äußerst aktive und geschichtlich wirksame Kraft besaß. Doch war Luther weder Revolutionär noch folgte etwa die Reformation als historischer Prozeß zwangsläufig auf die Thesenverkündung von 1517 oder hat es gar unumgänglich, gewissermaßen gesetzmäßig zur Reformation kommen müssen“ (73).

Für die nähere inhaltliche Bestimmung eines solchen Begriffs sind die reformatorischen Lehren und die Bewegungen wichtige analytische Erkenntnismittel. Die Bedeutung reformatorischer Theologie für die Gewinnung sozialgeschichtlicher Erkenntnisse ergibt sich aus der am Anfang des 16. Jhs. noch voll wirksamen mittelalterlichen Ungeschiedenheit von Religiosität und sozialem Leben, derentwegen soziale Konflikte, da wo sie innerhalb der Gesellschaft überhaupt thematisierbar waren, nur indirekt auf theologischer Ebene thematisiert wurden. So bestätigte das reformatorische Schriftprinzip seine hohe Bedeutung damit, daß es dem Autoritätskonflikt mit der Römischen Kirche Ausdruck verlieh. Reformatorische Lehren sind also deswegen für die sozialgeschichtliche Forschung erkenntnisrelevant, weil sich an den in ihnen verhandelten Frage- und Problemstellungen erkennen läßt, welche gesellschaftlichen Konflikte zur Zeit der Reformation anstanden. Demgegenüber lassen die reformatorischen Bewegungen und die in ihnen wirksame soziale Relevanz der Lehren erkennen, wo und von wem die Konflikte thematisiert wurden.

Doch führen diesbezügliche Analysen, etwa die der sozialen Schichtung innerhalb der Bewegungen, zu der Frage, ob sich hier überhaupt ein einheitlicher Subjektbegriff konstituieren läßt.

Im letzten Kapitel „Probleme-Forschungskontroversen“ führt Wohlfeil in die generelle Schwierigkeit, die deutsche Reformation hinsichtlich der in ihr entscheidend wirksamen sozialen Formationen zu bestimmen, ein und bestätigt so die Relevanz des sozialgeschichtlichen Erkenntnisinteresses für die gegenwärtige Forschung, wenn er die kontroversen Hypothesen dazu diskutiert. So schränkt er zunächst die Gültigkeit der These, die deutsche Reformation sei im wesentlichen eine Angelegenheit der Städte gewesen, auf die Phase von 1521–1525 ein, weil ja mit dem eingangs hervorgehobenen gesellschaftlichen Funktionswandel seit 1525 ein Übergang der Initiative auf die Territorien zu verzeichnen ist. An diesem formalen Aspekt schließt Wohlfeil dann die strukturelle Frage nach der spezifischen Öffentlichkeit der Reformation an, indem er die Hypothese, die reformatorische Öffentlichkeit sei in wesentlichen Punkten bereits der bürgerlichen vergleichbar, zur Diskussion stellt.

Unter Berufung auf den historischen Befund falsifiziert er den in dieser Hypothese vorausgesetzten Strukturwandel der Öffentlichkeit und weist dabei nach, daß der reformatorischen Öffentlichkeit zwei wichtige Momente, nämlich die Schriftlichkeit als Hauptmodus der Kommunikation und das Bürgertum *im Unterschied* zum klassischen Stadtbürgertum fehlen. *Reformatorische* Öffentlichkeit vollzieht sich nicht in der Abstraktheit und Ständigkeit der Kommunikation, in der das Publikum schon zum Subjekt politischer Kommunikation geworden ist, sondern in der sinnlichen Konkretheit und Spontaneität, in der sich politische Bewegungen zum Subjekt politischen Handelns erheben.

Darüber kann demnach nicht in abstracto als von einer Folge bestimmter gesellschaftlicher und ökonomischer Gegebenheiten gehandelt werden, sondern nur so, daß diese Öffentlichkeit zugleich in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und in ihrer gesellschaftlich bedingenden Konkretheit erscheint.

Gerade diese Frage nach der wissenschaftlichen Möglichkeit sogenannter monokausaler Erklärung der Reformation als eine bloße Folgebestimmung innerhalb eines stringenten Ableitungsverfahrens aus sozio-ökonomischen Notwendigkeiten behandelt Wohlfeil dann ausführlich am Schluß seines Buches, indem er sich mit dem marxistischen Verständnis der Reformation als frühbürgerliche Revolution, vor allem mit den Aussagen zu einem einheitlichen Subjekt (bürgerliche Revolution ohne zureichend subjektiv bestimmtes Bürgertum), zu dessen objektiver Bestimmtheit in einem ökonomischen Interesse von konstitutiver Allgemeinheit und zur allgemeinen Voraussetzung ei-

ner ökonomisch fundierten Krisensituation des Reiches auseinandersetzt. Wohlfeil kritisiert, ohne methodisch hinter der Tatsache zurückzubleiben, daß sich der marxistische Begriff von Reformation in den neuzeitlichen Konstitutionsbedingungen von Subjektivität hält, gerade im Sinne dieser Bedingungen wiederum mit dem historischen Befund vor allem die Behauptung einer allgemeinen ökonomischen Krise des Reiches. Von einer solchen Krise, die notwendig zu einer allgemeinen sozialen Veränderung mit der Reformation hätte führen müssen, könne keine Rede sein, vielmehr sei die Reformation selbst erst diese allgemeine Krise des Reiches gewesen. Erst in ihr habe sich die integrale Erfassung der *diversen* Krisenmomente vollzogen und sei als allgemeine Krise des Reiches wirksam geworden. Für den kirchengeschichtlich arbeitenden Leser dürfte die besondere Bedeutung dieses vorzüglichen Buches von R. Wohlfeil in der Tatsache liegen, daß der sozialgeschichtliche Ansatz den autonomen Beitrag der Religion zur Konstitution der Gesellschaft wissenschaftlich anzuerkennen vermag.

Da nun aber diese Gesellschaft hinsichtlich ihrer präzisen Bestimmungen wissenschaftlich noch aussteht und hinsichtlich ihrer Bestimmtheit gerade an der religiösen Thematisierung ihrer Konflikte erkannt werden kann, bestünde die Aufgabe der Kirchengeschichte als einer theologischen Disziplin darin, zu erörtern, was unter den Bedingungen des einheitlich zu denkenden Glaubensinhaltes und seiner vielfältigen ideellen und strukturellen Realisierungsmöglichkeiten gesellschaftlich überhaupt thematisierbar war.

Göttingen

Friedrich Seven

Hans-Joachim Köhler: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Beiträge zum Tübinger Symposion 1980 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, hg. von Volker Press und Ernst Walter Zeeden, Bd. 13), Klett-Cotta, Stuttgart 1980, 636 S.

Der der Erinnerung an Josef Benzing gewidmete reichhaltige Sammelband enthält nach einem Vorwort 19 Beiträge, die, entsprechend dem breiten Spektrum von Auswertungsmöglichkeiten von Flugschriften überhaupt, von Vertretern verschiedener Fachrichtungen geschrieben wurden. Sprach- und Literaturgeschichte sind ebenso vertreten wie Sozialhistorie und Theologiegeschichte. Nach Einführung in die Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften (H.-J. Köhler), wobei die Probleme der kommunikationswissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre und die Versuche einer Theoriebildung, auch der Stand literatursoziologischer Forschung (mit reicher Literatur S. 12), berücksichtigt sind, werden die Flugschriften des 16. Jahrhunderts spezieller in den Blick genommen, zunächst von bibliothekarischen und buchdruckgeschichtlichen Aspekten her (Frédéric Hartweg: Buchdruck und Druckersprachen), sodann von forschungsleitenden Fragestellungen aus. Da wäre hervorzuheben Robert W. Scribners Beitrag „Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?“ Er zeigt, daß das Verhältnis zwischen mündlicher und gedruckter Mitteilung sehr komplex war; zu denken ist dabei an Gesang, öffentliche Aktionen und Demonstrationen, auch an das Bild, das bei Beginn der Luther-Sache von erheblicher propagandistischer Bedeutung war. Zu dieser Thematik (S. 71) wären bibliographische Hinweise erwünscht. Hauptsächlich am Beispiel Eberlin von Günzburg bietet Monika Rössing-Hager unter dem auch anders assoziierbaren Titel „Wie stark findet der nichtlesekundige Rezipient Berücksichtigung in den Flugschriften“ eindringliche Überlegungen zu Sprache, Satzbau, Wortstellung, Wortgruppen usw.; auch von der Länge her (S. 77–137) ein herausragender, sich fast zur Monographie hin entwickelnder Beitrag. Daran reihen sich Richard G. Cole (The Reformation Pamphlet and Communication Process) und Peter Ukena (Flugschriften und verwandte Medien im Kommunikationsprozeß zwischen Reformation und Frühaufklärung), die besser hinter Hartweg zu stehen gekommen wären, wie man überhaupt über die Logik der Anordnung des Gebotenen streiten kann.

Den Reformationshistoriker werden einige Themen besonders interessieren. Heraus-